



Schweizer Unterwasser-Sport-Verband SUSV
Fédération Suisse de Sports Subaquatiques FSSS
Federazione Svizzera di Sport Subacquei FSSS
www.susv.ch | www.fsss.ch

Covid-19 Schutzkonzept

Sportart : Unterwasserrugby



Inhalt

Inhalt	2
1. Risikobeurteilung	4
a) Krankheitssymptome	4
2. Anreise, Ankunft und Abreise zum Trainingsort	4
3. Infrastruktur	5
a) Platzverhältnisse	5
b) Umkleiden/Duschen/Toiletten	5
c) Reinigung	5
d) Verpflegung	5
e) Zugänglichkeit und Organisation zu und in der Infrastruktur	5
f) Verteilung mehrerer Gruppen	6
4. Trainingsformen, -spiele und –organisation	6
5. Kommunikation des Schutzkonzepts	7
ANHANG I: Code of Conduct	8



Das vorliegende Dokument regelt die besonderen Verhaltensweisen anlässlich der Covid-19 Situation in der Schweiz im Jahr 2020 für die Sportart «uw-rugby».

Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich danach aus, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus im Zusammenhang mit dem Tauchsport umzusetzen. Die Grundsätze sind die folgenden:

- Die Hygieneregeln des BAG sind einzuhalten
- Social Distancing: mind. 2 Meter Abstand zwischen Personen, 10m² pro Person, Körperkontakt so weit wie möglich vermeiden
- Maximale Gruppengrösse 5 Personen
- Besonders gefährdete Personen müssen die speziellen Vorgaben des BAG beachten

Ziele des SUSV

- Die in diesem Konzept definierten Regeln, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anweisungen -
- Bieten der Möglichkeit für Clubs, ihre Aktivitäten unter Berücksichtigung des vorliegenden Konzepts wieder aufzunehmen –
- Definition von klaren, einfachen Regeln

Verantwortung

Der Schweizerische Unterwasser-Sport-Verband empfiehlt die folgenden Massnahmen und hält in schriftlicher Form fest, welche Clubs und Tauchschulen sich in schriftlicher Form dazu bekannt haben. Für die Umsetzung sind die Clubs und Institutionen selber verantwortlich.

Das Dokument ist dahingehend aufgebaut, als dass eingeschoben und gerahmt jeweils die konkreten Verhaltensmuster für die verantwortlichen Personen genannt sind.

Genderneutralität

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Konzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.



1. Risikobeurteilung

a) Krankheitssymptome

Die Trainer und/oder Gruppenleiter sind dafür verantwortlich, dass nur gesunde und fitte Spieler am Training teilnehmen. Sie müssen Spieler vom Training wegweisen, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen.*

*SportlerInnen mit Krankheitssymptomen wird empfohlen, zu Hause zu bleiben resp sich in Isolation zu begeben. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen.

Verhalten des Trainer und/oder Gruppenleiters

- Vor dem Training, die Spieler überprüfen, ob sie gesund sind.
- Ausschluss von Spielern bei Krankheitssymptomen und Hinweis auf entsprechendes Verhalten*

*SportlerInnen mit Krankheitssymptomen wird empfohlen, zu Hause zu bleiben resp sich in Isolation zu begeben. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum Trainingsort

Die Anreise zum Trainingsort, die Organisation auf Platz und auch die Rückreise ist so zu gestalten, dass die Vorgaben des BAG jederzeit zur Anwendung kommen.

Anreise

Die Anreise erfolgt individuell zum Hallenbad. Verzicht auf die öffentlichen Verkehrsmittel. Die Spieler ziehen sich die Badehose, oder das Badekleid, bereits vor dem Training, zuhause an.

Ankunft

Kommen die Spieler beim Hallenbad an, folgen sie den Anweisungen des Hallenbades, bezüglich Umziehen und Duschen, danach begeben sich die Spieler zum Treffpunkt, der jeweiligen Gruppe.

Abreise

Nach dem Training folgen die Spieler wiederum den Anweisungen des Hallenbades und treten danach unverzüglich die Heimreise an.



3. Infrastruktur

a) Platzverhältnisse

Je nachdem wie viele Bahnen zur Verfügung stehen, können Gruppen von 5 Personen gebildet werden. Pro Bahn darf maximal eine Gruppe schwimmen/freitauchen. Die Sprunggrube, wenn genug gross, kann in zwei Zonen eingeteilt werden, die wiederum von einer Gruppe zum Trainieren benutzt werden kann. Die Zonen müssen an der Wasseroberfläche mit einer Leine getrennt werden.

Verhalten am Trainingsort:

Sicherstellung durch den Trainer und/oder Gruppenleiter:

- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen an Land
- Einhaltung des Mindestabstands von 2m zwischen den anwesenden Personen an der Wasseroberfläche.

Befinden sich mehrere Gruppen im Training, stellen die Gruppenleiter folgendes Verhalten sicher:

- Abstand der eigenen Gruppe zu weiteren Gruppen: Die Bahn oder die Trainingszone darf nicht verlassen werden.

b) Umkleiden/Duschen/Toiletten

Da die Trainings im Hallenbad stattfinden, hängt die Nutzung der Umkleiden/Duschen/Toiletten von Reglement des jeweiligen Hallenbades ab.

c) Reinigung

Die Spieler sind dafür besorgt, die eigene Ausrüstung ins Training mitzubringen und nach dem Training wieder mit nach Hause zu nehmen. Es darf keine persönliche Ausrüstung im Hallenbad deponiert werden. Ausrüstung darf untereinander nicht ausgeliehen werden. Die Bälle müssen nach dem Training desinfiziert werden. Körbe dürfen zum Trainieren nicht verwendet werden, bis es wieder erlaubt ist, mit Körperkontakt zu trainieren.

d) Verpflegung

Während dem Training darf nur aus eigenen Flaschen getrunken werden.

e) Zugänglichkeit und Organisation zu und in der Infrastruktur

Das Konzept regelt diese Punkte unter 2 und 3a.

Die Vereine organisieren das Training über ein Spreadsheet oder Doodle. Dort können sich die Spieler für die jeweiligen Trainings anmelden. Sind alle Gruppen vollständig, dürfen keine weiteren Spieler am Training teilnehmen.



f) Verteilung mehrerer Gruppen

Je nachdem wie die Platzverhältnisse sind, können mehrere Gruppen am Training teilnehmen.

- Pro Bahn sind fünf Spieler zulässig.
- Jede Gruppe hat einen Gruppenleiter.
- Je nach Grösse der Sprunggrube, besteht die Möglichkeit, mit einer Leine, die Sprunggrube zu teilen und mit zwei Gruppen zu trainieren.

4. Trainingsformen, -spiele und –organisation

a) Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings bzw. Übungsformen

Da UW-Rugby eine Kontaktsportart ist, muss das Training angepasst werden, damit die Weisungen des BAG in der Praxis umgesetzt werden kann.

- Das Training besteht vor Allem aus Schwimm- und Taucheinheiten.
- Der Ball darf nur für Einzelübungen benutzt werden und muss nach dem Training desinfiziert werden. Die Bälle dürfen während dem Training nicht mit anderen Spielern getauscht werden.
- Die Gruppen dürfen nach einer festgelegten Zeit, untereinander von der Sprunggrube zur Bahn wechseln und umgekehrt. Es ist darauf zu achten, dass die einzelnen Gruppen genügend Abstand voneinander haben.
- **Nicht erlaubt:** Pass- und Zweikampfübungen, Übungen am Korb und UW-Rugby Spiele.

Sicherstellung durch Trainer und/oder Gruppenleiter während dem Training

- | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">- Einhaltung der obengenannten Vorgaben |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|

b) Material

Unter dem Begriff „Material“ verstehen wir, die benötigten Utensilien zum Spielen von UW-Rugby. Die Ausrüstung der einzelnen Spieler haben wir bei Punkt 2c abgehandelt

- Körbe dürfen nicht zum Trainieren verwendet werden.
- Bälle dürfen nur für individuelle Einzelübungen benutzt werden (kein Passspiel, keine Zweikampfübung).

c) Risiko/Unfallverhalten

Durch die Einschränkung, ohne Körperkontakt zu trainieren, ist das Risiko, sich zu verletzen, was sowieso selten der Fall war, noch geringer als sonst.

- Die Spieler sind verpflichtet vor jedem Training das unten angehängte Code of Conduct auszufüllen und dem Trainer/Gruppenleiter abzugeben.
- Die Trainer müssen eine Anwesenheitsliste führen. So kann gewährleistet werden, welche Spieler in welchem Training anwesend waren.



5. Kommunikation des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept für Unterwasserrugby wird dem BASPO und Swiss Olympic am Montag, 3. Mai zur Vernehmlassung zugestellt.

Nach Abschluss der Vernehmlassung ist folgende Kommunikation vorgesehen:

1. Versand des Konzepts inkl. Vorlage eines Code of Conduct gemäss 5.a.1.iv in deutsch oder französisch an alle Mitgliedclubs des SUSV
2. Versand des Konzepts inkl. Vorlage eines Code of Conduct gemäss 5.a.1.iv in deutsch oder französisch an alle „Supporter“ (sich zum Verband bekennende kommerzielle Anbieter des Tauchsports)
3. Information über das Konzept auf www.susv.ch
4. Hinweis via Social Media



Schutzkonzept Covid-19 „uw-rugby“

Code of Conduct

Zwischen

Spieler.....

Adresse.....

PLZ/Ort.....

Und

Tauchclub/Verein.....

Hiermit bestätige ich (bitte ankreuzen)

- Ich habe das Schutzkonzept Covid-19 „uw-rugby“ erhalten.
- Ich habe das Schutzkonzept Covid-19 „uw-rugby“ verstanden.
- Ich wurde von meinem Club in der Umsetzung des Konzepts geschult und bin in der Lage, dieses korrekt umzusetzen.

Ort, Datum.....

Unterschrift Spieler.....

Unterschrift Tauchclub/Verein.....

Name in Blockschrift.....